

17.03.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1419 vom 10. Februar 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/3047

Wie weit ist NRW bei der Umsetzung der bundesdeutschen Resilienzstrategie in Bezug auf das 1. Handlungsfeld – „Das Katastrophenrisiko verstehen“?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge

2015 fand im japanischen Sendai die Dritte Weltkonferenz der Vereinten Nationen zur Reduzierung von Katastrophenrisiken statt. Dort wurde das sog. "Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030 (Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030)" verabschiedet¹. Die Regierungsvertreter der 187 Staaten einigten sich auf ein sieben Ziele umfassendes Vertragspapier, das für 15 Jahre angelegt war. Die Ziele werden in Form von 38 globalen, vorwiegend quantitativen Indikatoren, wie beispielsweise Schadensdaten zu Todesopfern, Verletzten oder wirtschaftlichen Schäden in Folge von Natur- und menschengemachten Katastrophen gemessen². In der Sendai-Resolution heißt es unter III Rdnr. 19 : „a) Jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür, dem Katastrophenschutz vorzubeugen und es zu verringern, einschließlich durch internationale, regionale, subregionale, grenzüberschreitende und bilaterale Zusammenarbeit“.

Die verbindlichen Ziele des Abkommens sind wie folgt formuliert:

1. Die weltweite Zahl der Todesopfer durch Katastrophen erheblich senken,
2. Die Zahl der von Katastrophen betroffenen Menschen deutlich senken,
3. Die volkswirtschaftlichen Katastrophenschäden mindern,
4. Die Katastrophenschäden an wichtiger Infrastruktur und Störungen der Grundversorgung, etwa im Gesundheits- und Bildungswesen, verringern,
5. Die Zahl der Länder mit nationalen und lokalen Strategien zur Reduzierung von Katastrophenrisiken deutlich erhöhen,
6. Die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung nationaler Aktivitäten wesentlich verbessern,
7. Den Zugang zu Frühwarnsystemen sowie zu Informationen über und Bewertungen von Katastrophenrisiken verbessern.

¹ <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/91378-91378>

² https://www.bb.k.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Monitoring/monitoring_node.html#vt-sprg-5

Datum des Originals: 17.03.2023/Ausgegeben: 23.03.2023

Zugleich benennt das Sendai Framework sog. „Priorities for Action“, namentlich die Schaffung eines Verständnisses für Katastrophenrisiko, die Stärkung des Katastrophenrisiko-Governance um das Katastrophenrisiko besser zu managen, Investitionen in die Katastrophenrisikominderung zur Erhöhung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Widerstandsfähigkeit von Personen, Gemeinden oder Ländern, sowie Internationale Zusammenarbeit und globale Partnerschaft.

Bisher haben 103 Länder den Überwachungsprozess für Katastrophenschäden für 2018 eingeleitet³. Die Teilnehmer ermittelten beim sog. Technischen Forum vom 5. bis 7. November 2019 auf dem Campus der Vereinten Nationen in Bonn dringende Maßnahmen, um die Erreichung aller Sendai-Rahmenziele und insbesondere des Ziels (e) zu beschleunigen, das darauf abzielt, die Anzahl der Länder mit nationalen und lokalen Strategien zur Reduzierung des Katastrophenrisikos bis 2020 zu erhöhen⁴.

Die bundesdeutsche Resilienzstrategie gegenüber Katastrophen

Im Jahr 2022 veröffentlichte die Bundesregierung die „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015–2030) – Der Beitrag Deutschlands 2022–2030“⁵. Darin werden die strategischen Ziele in Form von fünf Handlungsfeldern dargestellt. Die Handlungsfelder dienen als Orientierungsrahmen und sollen in Zusammenarbeit mit den Ländern weiterentwickelt werden⁶.

Diese Handlungsfelder hat der Bund wie folgt formuliert:

1. Das Katastrophenrisiko verstehen
2. Die Institutionen stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern
3. In die Katastrophenvorsorge investieren, um die Resilienz zu stärken
4. Die Vorbereitung auf den Katastrophenfall verbessern und einen besseren Wiederaufbau ermöglichen
5. Internationale Zusammenarbeit

Zudem werden Zuständigkeiten, Finanzierung und Fortschrittmessung festgelegt und erörtert. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Resilienzstrategie für Deutschland bzw. des Sendai Rahmenwerks „in und mit“ Deutschland bedarf es der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, u. a., weil einige der adressierten Bereiche auch die Zuständigkeit der Länder betreffen. Nicht zuletzt sind lokalspezifische Lösungsansätze erforderlich⁷.

Eine Resilienzstrategie ist eine Strategie, mit dem Ziel Menschen und ihre Existenzgrundlagen besser zu schützen sowie die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Katastrophen zu stärken.

³ [H t t p s : // w w w . u n b o n n . o r g / d e / n e w s / u e b e r p r u e f u n g - d e r - f o r t s c h r i t t e - b e i - d e n - s e n d a i - z i e l e n](https://www.unbonn.org/de/news/ueberpruefung-der-fortschritte-bei-den-sendai-zielen)

⁴ Ebd.

⁵ [H t t p s : // w w w . b m i . b u n d . d e / S h a r e d D o c s / d o w n l o a d / D E / p u b l i k a t i o n e n / t h e m e n / b e v o e l k e r u n g s s c h u t z / B M I _ 2 2 0 1 7 - r e s i l i e n z - k a t a s t r o p h e n . h t m l r](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/download/DE/publikationen/themen/bewertungsschutz/BMI_22017-resilienz-katastrophen.htmlr)

⁶ [H t t p s : // w w w . b k k . b u n d . d e / S h a r e d D o c s / D o w n l o a d s / D E / M e d i a t h e k / P u b l i k a t i o n e n / S e n d a i - K a t r i m a / d e u t s c h e - s t r a t e g i e - r e s i l i e n z - l a n g _ d o w n l o a d . p d f ? b l o b = p u b l i c a t i o n F i l e & v = 5](https://www.bkk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publicationen/Sendai-Katrima/deutsche-strategie-resilienz-lang_download.pdf?blob=publicationFile&v=5)

⁷ [H t t p s : // w w w . b m i . b u n d . d e / S h a r e d D o c s / d o w n l o a d / D E / p u b l i k a t i o n e n / t h e m e n / b e v o e l k e r u n g s s c h u t z / B M I _ 2 2 0 1 7 - r e s i l i e n z - k a t a s t r o p h e n . h t m l r](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/download/DE/publikationen/themen/bewertungsschutz/BMI_22017-resilienz-katastrophen.htmlr)

Die Resilienzstrategie stellt Menschen und deren Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt. Sie umfasst Maßnahmen für die Ministerien, Behörden und weitere staatliche Institutionen des Bundes. Zudem adressiert sie alle Mitglieder unserer Gesellschaft und dient als Orientierungshilfe für weitere Akteure, die im Katastrophenrisikomanagement mitwirken können, möchten und müssen. Dies reicht von Privatpersonen hin zu Vertretungen aus Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Medien⁸.

Die Innenministerkonferenz von 1. -3. Juni 2022

In der Innenministerkonferenz vom 01. - 03.06.2022 wurde unter TOP 47 "Katastrophenschutz der Zukunft" die Anlage „Sicherheit durch föderale Partnerschaft und sektorale Vorsorge Strategie- und Konzeptrahmen für die Entwicklung des Staatlichen Risiko- und Krisenmanagements unter Beachtung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine - Zweiter und um den Teil Zivile Verteidigung erweiterter Bericht des AK V an die IMK"⁹ vorgelegt. Die darin aufgeführte Zusammenfassung der Maßnahmen- und Handlungserfordernisse ergibt folgendes:

- (1) Die Vernetzung unserer heutigen Welt erfordert in Krisen und Katastrophen einen engen Schulterschluss zwischen staatlicher Gefahrenabwehr und wirtschaftlichem bzw. betrieblichem Risiko- und Krisenmanagement.
- (2) Risiko- und Krisenmanagement müssen zum Bestandteil naturwissenschaftlicher, technischer und verwaltungsspezifischer Studiengänge und Berufsausbildungen werden.
- (3) Krisen und Katastrophen betreffen heute von Beginn an mehrere Ressorts. In Verwaltungs- beziehungsweise in Krisenstäben und in Interministeriellen Verwaltungsstäben müssen Maßnahmen ressortübergreifend abgestimmt und entschieden werden.
- (4) Die für das Krisenmanagement und den Katastrophenschutz zuständigen Behörden müssen - beginnend bei den unteren Katastrophenschutzbehörden - in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr personell gestärkt und in der Stabsarbeit bundesweit nach vergleichbaren Grundsätzen und durch Verwendung einheitlicher Begrifflichkeiten aus- und fortgebildet werden.
- (5) Die Stabsarbeit von Krisen- bzw. Verwaltungsstäben muss auf allen Ebenen nach gleichartigen Grundsätzen ablaufen und insbesondere alle Fachbereiche in Interministeriellen Krisen- bzw. Verwaltungsstäben einbinden. Entscheidungsträger und Mitarbeitende müssen über ein umfassendes und übergreifendes Verständnis für Risiko- und Krisenmanagement im Zivil- und Katastrophenschutz verfügen.
- (6) Die Aus- und Fortbildung der Krisen- bzw. Verwaltungsstäbe muss konsequent betrieben und unter den Aspekten eines ganzheitlichen Ansatzes im Zivil- und Katastrophenschutz weiter verbessert werden. Sie sollten Bestandteil der Führungskräfteausbildung des allgemeinen Verwaltungsdienstes werden.
- (7) Die Strukturen der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen sollen landesweit gleich und länderübergreifend möglichst kompatibel festgelegt und geregelt werden.
- (8) Die Schnittstellen zwischen Bund und Ländern werden gemäß IMK Beschluss insbesondere durch Einrichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder gefestigt und eine optimierte bidirektionale Zusammenarbeit in der Krisenbewältigung wird forciert.

⁸ https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Resilienzstrategie/resilienz-strategie_node.html

⁹ <https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20220603/anlage-zu-top-47-61.pdf?blob=publicationFile&v=2>

- (9) Das Informationsmanagement zwischen den einzelnen Ebenen muss durch ein durchgängiges digitales Nationales Lagebild sichergestellt werden.
- (10) Lagebilder und Lageinformationen dürfen zukünftig nicht nur das Gewesene abbilden, sondern müssen aufgrund einer Datenvernetzung auch Prognosen und Simulationsberechnungen enthalten
- (11) Die Zivile Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes muss von den unteren Katastrophenschutzbehörden über die Mittelbehörden, die Länderministerien bis hin zu den Bundesministerien gestärkt werden. Das BBK und das THW spielen für den bundesbezogenen Zivilschutz eine zentrale Rolle.
- (12) Die Zivile Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes muss aufgrund der Sicherheitslage parallel zur Stärkung der Bundeswehr angepasst und gestärkt werden.
- (13) Notwendige Beschaffungsmaßnahmen sind durch den Bund und die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der verfügbaren Haushaltsmittel möglichst umgehend umzusetzen.
- (14) Sirenen müssen als Warnmittel des Zivil- und Katastrophenschutzes deutschlandweit effizient aufgebaut werden.
- (15) Zur Sicherstellung von Liefer- und Versorgungsketten in Mangellagen müssen geeignete Maßnahmen und Regelungen getroffen werden.
- (16) Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Risiken und Gefahren und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung müssen abgestimmte, zielgruppengerechte Informationskampagnen und Ausbildungsformate entwickelt und umgesetzt werden.
- (17) Der Bevölkerungsschutz ist ein wichtiges Element im Europäischen Zusammenspiel. Neben der ständigen Zusammenarbeit in den Grenzregionen können auf Mitgliedstaatsebene weitere Optimierungen erreicht werden. Das neue Instrument des „EU Civil Protection Knowledge Network“ bietet hierfür neue Möglichkeiten für eine bessere Vernetzung und den Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch.
- (18) Zur Bearbeitung von Unterstützungsanforderungen über das EU- Katastrophenschutzverfahren sollten vorab Finanzierungsfragen zwischen Bund und Ländern besprochen und Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Nächste Schritte laut BBK

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erklärt auf seiner Internetseite, dass es die Maßnahmen der Resilienzstrategie, die im Kompetenzbereich des BBK liegen, umsetzen und den fach-, ebenen- und akteursübergreifenden Austausch mit bereits bestehenden und zukünftigen Partnern fördern wird. Dazu soll in den Jahren 2022 und 2023 ein Dialog- und Beteiligungsprozess initiiert werden, um ressort-, ebenen- und akteursübergreifende Umsetzungsmechanismen der Resilienzstrategie anzustoßen¹⁰. Dazu sollen „Netzwerke, Verbände, Gesellschaften und Organisationen eingeladen werden, die Akteure aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und staatliche Institutionen vertreten. Die Zusammenarbeit, die sich daraus ergibt, soll langfristig im Rahmen einer Nationalen (Akteurs-)Plattform verstetigt werden und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Resilienzstrategie beitragen¹¹.“

Die Länder sind für den Katastrophenschutz zuständig.

¹⁰ https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Resilienzstrategie/resilienz-strategie_node.html

¹¹ https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Resilienzstrategie/resilienz-strategie_node.html

Unter der Drucksache 17/12051 veröffentlichte die Bundesregierung am 03.01.2013 unter dem Titel „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ eine Übersicht zum Katastrophenschutz; in der heißt es in der Präambel am Ende der 1. Seite:

„Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz erstellt der Bund im Zusammenwirken mit den Bundesländern, die für den Katastrophenschutz zuständig sind, eine bundesweite Risikoanalyse für den Zivilschutz. Der Bund ist zuständig für den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Risiken, die von militärischen Konflikten und Kriegen ausgehen (Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz). In allen übrigen Fällen liegt die Zuständigkeit bei den Ländern. Im Sinne der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ (Beschluss der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 6. Dezember 2002) sind sich Bund und Länder allerdings einig, dass eine strikte Aufteilung der Zuständigkeiten angesichts von Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung zu kurz greifen würde. Philosophie und gleichsam roter Faden der „Neuen Strategie“ ist der Gedanke einer gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für die Bewältigung von Großschadenslagen.“

Das Papier verschwand in den Schubladen und wurde nicht weiter beachtet. Damit dies nicht wieder geschieht, wird diese Anfrage zu dem 1. Handlungsfeld – Das Katastrophenrisiko verstehen - gestellt.

Der Minister des Inneren hat die Kleine Anfrage 1419 mit Schreiben vom 17. März 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

1. *Gibt es wissenschaftliche Erhebungen und Studien zu vorangegangenen Katastrophen in NRW, die von der Landesregierung in Auftrag gegeben wurden?*

Für eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung des Katastrophen- und Krisenmanagements ist es eine unerlässliche Voraussetzung, zurückliegende Ereignisse aufzuarbeiten und aus ihnen zu lernen. Nachfolgend werden Erhebungen und Studien zu den prägenden Ereignissen der letzten Jahre dargestellt, die durch die Landesregierung, d.h. durch die Ressorts und den Ministerpräsidenten, beauftragt worden sind. Nicht umfasst sind wissenschaftliche Erhebungen und Studien aus dem Bereich der nachgeordneten Behörden.

Zur Aufarbeitung der Loveparade-Katastrophe vom 24. Juli 2010 in Duisburg wurde im Oktober 2020 eine Kommission von unabhängigen Expertinnen und Experten aus Justizpraxis, Anwaltschaft und Rechtslehre berufen. Die Kommission hat die Verfahrensakten des Loveparade-Verfahrens ausgewertet und Erkenntnisse aus mehr als 50 Interviews und schriftlichen Stellungnahmen von Praktikerinnen und Praktikern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland zum Umgang mit komplexen Unglückereignissen zusammengetragen. Interviews, unter anderem mit den Verfahrensbeteiligten und den Behördenleitungen, wurden durch die Kriminologische Zentralstelle e.V. in Wiesbaden (KrimZ) nach wissenschaftlichen Standards ausgewertet. Die Ergebnisse sind im „Bericht der Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse“ zusammengefasst.

Der Abschlussbericht der Expertenkommission wurde am 28. März 2022 bei einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und die Empfehlungen wurden in der Justizpraxis bekannt gemacht. Die Umsetzbarkeit der Vorschläge der Expertenkommission wird vom Ministerium der Justiz geprüft.

Infolge der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat die damalige Landesregierung den ehemaligen Leiter der Berliner Feuerwehr und langjährigen Präsidenten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Herrn Albrecht Broemme, mit einer Überprüfung der Organisation des Katastrophenschutzes beauftragt. Die Ergebnisse seiner Untersuchung hat Herr Broemme im Bericht „Unwetterereignisse - Strategien für Nordrhein-Westfalen zur Vorbeugung, Vorbereitung, Koordinierung, Nachbereitung und zur verbesserten Resilienz“ zusammengefasst, der am 5. April 2022 an den Landtag als Vorlage 17/6729 übersandt worden ist.

Zur Aufarbeitung der Corona-Krise wurde eine Studie „Erfahrungen mit den Corona-Maßnahmen in der Grenzregion NL-NRW“ in Auftrag gegeben, die von I&O Research durchgeführt wurde. Darin wurde ausgewertet, welche Folgen die während der Pandemie ergriffenen Maßnahmen auf das Leben in der deutsch-niederländischen Grenzregion hatten. Die Studie basierte auf 30 Interviews mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Grenzregion, mit den Eurogeos/Grenzinfopunkten sowie mit Unternehmen.

Ferner wurde eine Studie „Die Entwicklung von COVID-19 im Grenzgebiet der Niederlande, Nordrhein-Westfalens und Belgiens“ in Auftrag gegeben, welche durch die niederländische Provinz Limburg in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, von EUPrevent durchgeführt wurde. Darin wurde die epidemiologische Entwicklung der Pandemie im Grenzgebiet Nordrhein-Westfalens, der Niederlande und Belgiens ausgewertet. Insbesondere wurden die Auswirkungen des Grenzverkehrs sowie der getroffenen Schutzmaßnahmen auf die Verbreitung von COVID-19 ausgewertet. Die Studie basierte auf einer Auswertung epidemiologischer Daten aus den drei beteiligten Ländern.

2. *Gibt es wissenschaftliche Aufarbeitungen in NRW (gleich welcher Art, also sowohl universitäre Aufarbeitungen, Aufarbeitungen der Hilfsorganisationen oder der für Katastrophenschutz zuständigen Kreise etc.) über die Katastrophenvorsorge und -nachsorge, insbesondere mit Bewertung bzw. Beurteilung der Tätigkeit der im Katastrophenfall tätigen Organisationen und mit der Schadensbehebung? (Bitte auflisten nach folgenden Schadensereignissen: dem Wintersturm Kyrill im Jahr 2002, dem Münsterländer Schneechaos/ Blackout im Jahr 2005, der Grippewelle mit 25.100 Toten im Jahr 2018, der Cyberattacken im Jahr 2018/2019, dem Wintersturm Kyrill im Jahr 2002, aller getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (2019 – 2022), dem Hochwasser vom 14./15.7.2021, der europaweiten und landesweiten Vegetations- und Waldbrände im Jahr 2022)*

Eine lückenlose Darstellung aller wissenschaftlichen Aufarbeitungen in Nordrhein-Westfalen gleich welcher Art ist weder zeitlich noch faktisch im Rahmen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich. Neben den in Frage 1 bereits genannten Ausarbeitungen werden nachfolgend daher die wesentlichen Untersuchungen und Veranstaltungen der Landesregierung zur Aufarbeitung der genannten Schadensereignisse dargestellt:

Der Sturm Kyrill ereignete sich im Jahr 2007. Es gab hierzu eine umfassende und wissenschaftlich basierte Auswertung, die in einen Abschlussbericht der Landesregierung an den Landtag im Jahr 2010 (Vorlage 14/3295) mündete.

Im Kontext des Sturms Kyrill wurde das „Handbuch Sturm NRW“ erstellt und fortgeschrieben (2015), das sich in erster Linie an die öffentliche Hand (Landesbetrieb Wald und Holz, Kommunalbehörden) richtet, aber auch die Beteiligten des Privat- und Kommunalwaldes einbindet. Die Mechanismen des forstlichen Katastrophenmanagements sind für die Landesforstverwaltung beim Landesbetrieb Wald und Holz etabliert. Das Thema forstliches Katastrophenmanagement ist auch Teil der Klimaanpassungsstrategie „Wald NRW“.

Die im Jahr 2022 und auch zuvor in den Jahren 2018 bis 2020 verstärkt aufgetretenen Waldbrände wurden zuletzt im Waldzustandsbericht 2022 dokumentiert. Aufgrund des im Klimawandel verstärkt auftretenden Waldbrandrisikos wurde ein Konzept zur Waldbrandvorsorge und -abwehr für Nordrhein-Westfalen erstellt und im Jahr 2022 öffentlich vorgestellt (Vorlage 18/48). Die Mechanismen der Waldbrandvorsorge und -abwehr sind für die Landesforstverwaltung beim Landesbetrieb Wald und Holz in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und der Polizei etabliert.

Die mit dem extremen Wetterereignis „Münsterländer Schneechaos“ im November 2005 einhergehenden Stromausfälle gaben Anlass, in eine Untersuchung der Ursachen nach § 11 in Verbindung mit § 65 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einzutreten. Die Untersuchung des Großschadens lag in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, die unter anderem die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) mit der Aufklärung der technischen Hintergründe des Schadens und der Begutachtung des Schadensablaufs beauftragte. Aufgrund der regionalen Betroffenheit hat insbesondere die Technische Energieaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen den damaligen Aufarbeitungsprozess der Bundesnetzagentur fachlich verfolgt. Die daraus resultierenden Maßnahmen für die Sanierung der Strommasten werden bis heute fachlich begleitet.

Die Untersuchung ergab, dass bei extremen Witterungslagen (Wind- und/ oder Eislasten) die Tragfähigkeit von Freileitungsmasten, welche aus Stahl eines bestimmten Herstellungsverfahrens (Thomas-Verfahren) bestehen, herabgesetzt ist. Um einer möglichen Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit durch die zu tausenden verbauten Thomasstahl-Masten im deutschen Stromnetz vorzubeugen, werden diese seither, im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, bundesweit entsprechend der VDE Anwendungsregel VDE AR- N 4210-4 saniert. In Nordrhein-Westfalen steht die Technische Energieaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich des Prozessfortschritts mit den Netzbetreibern im Austausch.

Im Rahmen der Corona-Pandemie erfolgte am 04. Februar 2022 unter Berücksichtigung der im Plenarantrag LT-Drs. 17/16019 angeführten komplexen Herausforderungen an die gegenständlichen Studien zur Pandemie und um die vielfältige Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen, eine beschränkte Förderbekanntmachung an die Forschungsallianz „VIRAL“ (VIRus ALliance NRW). Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss der virologischen Institute an den universitätsmedizinischen Standorten in Nordrhein-Westfalen, die sich im Schwerpunkt der Erforschung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten widmen. Die Forschungsallianz VIRAL wurde gebeten, Projekte durchzuführen, die die folgenden Themenfelder abdecken:

- Verlauf des Infektionsgeschehens und Immunität in der Bevölkerung
- Impfanspruchnahme in der Bevölkerung
- Infektionskettenanalyse
- Impfmunologie.

Durch Kooperationsprojekte innerhalb des Wissenschaftsnetzwerks soll die Expertise des Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen zur Pandemie-Bekämpfung gestärkt und gleichzeitig eine belastbare Datenbasis als Grundlage für politische Entscheidungen geschaffen werden. Dazu fließen die Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Projekte in die Planungen der Landesregierung ein, damit zielgenauer auf das aktuelle und zukünftige Infektionsgeschehen reagiert werden kann.

Zur Untersuchung der Möglichkeiten der Verbesserung und Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Katastrophenschutzes wurde im Jahr 2021 ein interdisziplinär besetztes Kompetenzteam Katastrophenschutz einberufen. Ausgehend von den Erfahrungen der

Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021, aber nicht darauf beschränkt, wurde ein „15-Punkte Plan“ erarbeitet, der mit dem Abschlussbericht „Katastrophenschutz der Zukunft“ vom 10. Februar 2022 vorgestellt wurde (Vorlage 17/6462). Die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen sind rahmengebend für die vielfältigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr als Antwort auf die Hochwasserkatastrophe 2021 einen 10-Punkte-Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ aufgestellt, der wesentliche Maßnahmen für eine Anpassung des Hochwasserschutzes an die Auswirkungen des Klimawandels aufzeigt. Dieser Arbeitsplan fokussiert auf zentrale Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Hochwasserrisikomanagements in Nordrhein-Westfalen und soll damit zur Vermeidung und Verminderung von Hochwasserrisiken beitragen.

3. *Wenn „ja“, wie wird mit den Ergebnissen der Erhebungen auf Landesebene weiter verfahren, insbesondere mit Verbesserungsvorschlägen?*

Die Landesregierung setzt sich mit den Ergebnissen der Erhebungen intensiv auseinander und prüft deren Umsetzbarkeit. Zum Umgang mit den jeweiligen Erhebungen verweise ich im Übrigen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

4. *Welche Maßnahmen sind zur Einbindung und Aufklärung der Bürgergesellschaft an der Mitwirkung der Umsetzung der Resilienzstrategie geplant?*

Im Hinblick auf die Hochwasserkatastrophe wurde der bereits unter Frage 2 dargestellte 10-Punkte Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erarbeitet. Unter dem Punkt 9 des 10-Punkte Arbeitsplans wird die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und des Risikobewusstseins der Bevölkerung adressiert, um die Resilienz der Bevölkerung gegenüber Hochwasserereignissen zu stärken.

Der Abschlussbericht des Kompetenzteams „Katastrophenschutz der Zukunft“ befasst sich auch mit der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und des Gefahrenbewusstseins der Bevölkerung. Er sieht die Schaffung direkter Informationsmöglichkeiten zu Gefahren- und Verhaltensweisen im Radio, Fernsehen und Internet sowie eine Aufklärungs- und Schulungskampagne vor. Darüber hinaus wird eine Weiterentwicklung des landesweiten Rahmenkonzeptes zur Warnung angestrebt, das sowohl den solitären Sirenenalarm zur Warnung, wie auch einen Warn-Mix aus weiteren Informations- und Warnquellen sowie gezielte Medienarbeit vorsieht. Erste Maßnahmen im Bereich Warnung und Sensibilisierung der Bevölkerung wurden bereits umgesetzt.

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

5. *Inwiefern sind bisherige Erkenntnisse zu Katastrophenfällen den Bürgern zugänglich?*

Die oben genannten Berichte und Publikationen sind öffentlich zugänglich. Darüber hinaus können Informationen zu Katastrophenfällen der parlamentarischen Befassung, wie z.B. Antworten auf Kleine und Große Anfragen, Berichten der Landesregierung und öffentlichen Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Presse und den Medien entnommen

werden. Die Polizei veröffentlicht beispielsweise Pressemitteilungen, um über aktuelle Sachverhalte zu informieren.